



Sportgemeinschaft Weinstadt e. V.

Abteilung Herzsport

Abteilungsordnung

Inhaltsverzeichnis:

Seite

| | |
|--|----|
| 1. Zweck dieser Abteilungsordnung | 3 |
| 2. Herzsport Weinstadt | 3 |
| 3. Abteilungsleitung Herzsport | 4 |
| 4. Ziel der Abteilung | 5 |
| 5. Einteilung in Gruppen | 5 |
| 6. Voraussetzungen für die Teilnahme | 6 |
| 7. Ablauf bei Neuaufnahme | 7 |
| 8. Teilnahme, Mitgliedschaft | 8 |
| 9. Herzsport-Training | 9 |
| 10. Herzsport - Kosten und Gebühren | 10 |
| 11. Abrechnung, Teilnahmevarianten | 11 |
| 12. Abteilungs-Subventionen | 12 |
| 13. Kündigung | 13 |
| 14. Versammlungen und Wahlen | 13 |
| 15. Inkrafttreten der Abteilungsordnung | 14 |



Abteilungsordnung Herzsport Weinstadt

(Stand 15.10.2021)

1. Zweck dieser Abteilungsordnung

Nachfolgende **Informationen** und **Festlegungen** dieser Abteilungsordnung sollen dazu dienen, spezielle Abläufe und notwendige Regularien zu dokumentieren um eindeutige Verhältnisse zu schaffen. Die Abteilungsordnung beschreibt unsere Herzsport-Belange und Besonderheiten der Herzsport-Abteilung gegenüber der SGW.

Sie ist als Download auf der Homepage verfügbar und außerdem für alle aktiven Herzsportteilnehmer und zukünftige Neuzugänge auf der Geschäftsstelle erhältlich.

2. Herzsport Weinstadt Angaben zur Abteilung

Die Herzsport-Gruppe des VfL Endersbach e.V. (gegründet 1992) und die Herzsport-Abteilung des SV Weinstadt e.V. (gegründet 2009) traten zum 1. Januar 2016 dem neuen Dachverein Sportgemeinschaft Weinstadt e.V. bei.

Durch den Zusammenschluss sind jetzt alle Weinstädter Herzsportler als Abteilung in der **Sportgemeinschaft Weinstadt e.V.** integriert und treten seit 2016 gemeinsam auf.

Der Name dieser SG-Abteilung lautet: **Herzsport Weinstadt**

Die Verwaltung der Abteilung wird von der **SGW-Geschäftsstelle** wahrgenommen.

71384 Weinstadt (Benzach)

Beutelsbacher Straße 82

Öffnungszeiten: Mo: 16:00 - 19:00 Uhr, Mi: 10:00 - 12:00 Uhr, Do: 15:00 - 18:00 Uhr

Telefon: Tel: +49 7151 70779-80

E-Mail: info@sqweinstadt.de

Kontakt und Informationen für Herzsportfragen:

Email: info@herzsport-weinstadt.de

Herzsport-Homepage: <https://herzsport.sgweinstadt.de>

SG-Homepage: <https://sgweinstadt.de>

Die Abteilung **Herzsport Weinstadt** ist nach den Bestimmungen aus § 44 SGB IX als Leistungsträger für Rehabilitationssport anerkannt und zertifiziert. Zudem ist sie Mitglied im Verband **wbrs** (Württembergischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V.). und somit zur Durchführung des reglementierten Herzsport-Trainings berechtigt.

3. Abteilungsleitung Herzsport und ihre Aufgaben

- **Abteilungsleiter:**
Verbindung zu Verein, Herzsportgruppen, Ärzten, Ü-Leiter und Verband, Ansprechpartner für Herzsporttreibende und alle Belange des Herzsports
- **Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** (AL-Stellvertreter 1)
Pressearbeit, Werbung und Internetauftritt
- **Leiter Veranstaltungen und Organisation** (AL-Stellvertreter 2)
Veranstaltungen, Ausflüge, soziale Betreuung, Geräte-/Schließdienst
- **Referent Finanzen Beutelsbach**
Finanzkontrolle, Haushaltsplan, Kassenabrechnung, Datenerfassung
- **Referent Finanzen Endersbach**
Finanzkontrolle, Haushaltsplan, Kassenabrechnungskontrolle
- **Schrittführer:**
Protokollführung

Die Abteilungsleitung setzt sich aus ehrenamtlich tätigen Personen zusammen.

In Abteilungssitzungen tagen diese in regelmäßigen Zeiträumen.

Bei Bedarf können vom Abteilungsleiter weitere Personen als Beisitzer geladen werden.

Alle Herzsportler werden regelmäßig über Neuigkeiten und Abläufe durch die Abteilungsleitung informiert. Dies kann auf unterschiedliche Weise geschehen.

Sitzungen (Abteilungsleitung / Abteilungsausschuss)

Regelmäßig 3 bis 4 Mal jährlich und bei Bedarf kurzfristig einberufen - finden Sitzungen der Abteilungsleitung statt. Dieses Gremium setzt sich aus oben genannten Personen und ggf. Beisitzern wie Ärzte, Fachübungsleiter oder Gruppensprecher zusammen. In diesen Sitzungen werden zukünftige Vorgehensweisen, Veranstaltungen und Anschaffungen geplant, aktuelle Aufgaben oder mögliche Probleme diskutiert, möglichst gelöst oder entschieden, soweit nicht die HS-Abteilungsversammlung darüber zu beschließen hat.

Jede Herzsportgruppe wird durch einen Gruppensprecher vertreten. Er gehört aber nicht der Abteilungsleitung an, sondern dient als Vermittler, Ansprechpartner und Informand zwischen aktivem Herzsportler und der Abteilungsleitung. Er hat die Aufgabe an ihn herangetragene Wünsche, Fragen und Informationen weiterzugeben. Gruppensprecher und weitere Beisitzer können bei Handlungsbedarf geladen werden, um Anliegen vorzubringen.

4. Ziel der Abteilung

Unsere Herzsportabteilung soll unseren Patienten mit koronarer Erkrankung oder einer anderen Herzkrankheit die Möglichkeit bieten, unter fachlich qualifizierter Anleitung sowie unter ärztlicher Aufsicht Sport zu treiben. Die obligatorische Anwesenheit eines Arztes gibt dabei Sicherheit.

Derzeit führen wir 3-Mal wöchentlich für die registrierten HS-Teilnehmer ein sportliches, vielseitiges und herzgerechtes Training durch. Dabei wird jeder ganz individuell seinen Fähigkeiten und Leistungsdaten entsprechend vom anwesenden Arzt und der jeweilig anwesenden Fachübungsleiterin beurteilt und gefordert. Auch Berufstätigen wird am Abend die Möglichkeit zum Herzsport geboten.

In den Ferien findet kein Herzsport statt.

(siehe Sportangebot und Trainingszeiten auf der HS-Homepage).

5. Einteilung in Gruppen

Die Intensität des Trainings hängt davon ab, wie leistungsfähig und belastbar das Herz des HS-Patienten ist. Daher bieten wir eine Übungs- sowie eine Trainingsgruppe für maximal 15 - 20 Patienten an. Ein Wechsel zwischen den Gruppen ist bei Konditionsverbesserung oder Verschlechterung möglich oder nötig und wird mit dem Arzt abgesprochen.

Übungsgruppe:

Patienten mit *geschwächter Kondition* trainieren zur Entspannung, Erhaltung des Gesundheitsstandes, zur Steigerung von Wohlbefinden und Körperkoordination.

Trainingsgruppe:

Patienten mit *besserer Kondition* trainieren zur Steigerung von Ausdauer, Fitness, Wohlbefinden und weiterer Verbesserung der Körperkoordination.

Die Ersteinteilung eines Herzpatienten in eine der Sportgruppen nimmt ein Gremium vor. Der Arzt in Absprache mit den intensiv geschulten Fachübungsleitern/innen trifft die Entscheidung ob der Patient in Übungs- oder Trainingsgruppe einzustufen ist. Entscheidend ist hierbei die körperlicher Fähigkeit und konditioneller Voraussetzung.

Folgende Unterlagen werden dabei gesichtet:

- Trainingspuls vom Kardiologen festgelegt
- Verschriebene und bewilligte Verordnung (Formblatt 56)
- Arztbericht, medizinische Daten (freiwillig) Unterlagen gehen nach
- Belastungs-EKG (freiwillig)

Die oben genannten, sensiblen Patienten-Daten, sowie freiwillig bereitgestellte Medikamentenlisten oder Krankheitsberichte sind nur Arzt und Fachübungsleiter zugänglich und unter Verschluss zu halten. (*Datenschutz*) Sie werden nach Eingruppierung zurückgegeben.

Die Abteilungsleitung klärt den organisatorischen Teil der Gruppenaufnahme.

6. Voraussetzungen für die Teilnahme

Bedingt durch unterschiedliche Abrechnungsmethoden der Trainingseinheiten ergeben sich drei Kategorien für die Herzsportteilnahme der HS-Patienten. Diese sind:

1. **Herzsportmitglieder** Herzsporttreibende mit Kassen-Bewilligung verbunden **mit** einer freiwilligen SG-Mitgliedschaft
2. **Kassenmitglieder** Herzsporttreibende mit Kassen-Bewilligung jedoch **ohne** zwingende SG-Mitgliedschaft
3. **Privatzahler** Herzsporttreibende ohne ärztlicher Verordnung, der dann aber notwendigen SG-Mitgliedschaft und Teilnehmerbeitragszahlung

Herzsportteilnehmer (Patienten) mit bewilligter, ärztlicher Verordnung

Für die Teilnahme an einer unserer Gruppen benötigen Sie ein Antragsformular, verordnet von Ihrem Hausarzt oder Kardiologen (Formular 56) und die Bewilligung dieses Formulars durch Ihre Krankenkasse. Außerdem kann im Anschluss an eine Reha-Maßnahme eine Verordnung zur Herzsport-Teilnahme direkt von der Deutschen Rentenversicherung bewilligt werden. Je nach Krankheitszustand gelten die ärztlichen Verordnungen 1 bis 2 Jahre und können u.U. verlängert werden.

In diesen Fällen leisten die genannten Kostenträger je Übungseinheit vertraglich festgelegte Beträge an die Herzsportabteilung. Dadurch ist die Teilnahme für die Versicherten für die Dauer der jeweiligen Bewilligung kostenfrei.

Das Vorliegen der bewilligten Verordnung und die Information über den Belastungspuls sind Voraussetzung für die Teilnahme am Herzsport. Ein Bericht des Krankheitsverlaufs, Belastungs-EKG sowie eine Aufstellung der Medikamente kann freiwillig beigefügt werden, um die ärztliche Betreuung und Einstufung zu vereinfachen.

Anders verhält es sich, wenn die Bewilligung der Kostenträger abgelaufen ist oder wenn z.B. bei Privatversicherten keine Bewilligung möglich ist. In diesen Fällen erhebt die Abteilung Herzsport Weinstadt zur Deckung ihrer Kosten für den Übungsbetrieb und Verwaltung einen separaten Teilnehmerbeitrag. (Siehe Privatzahler)

Herzsportteilnehmer als **Privatzahler** ohne ärztliche Verordnung

Eine freiwillige Teilnahme ohne Kostenübernahme durch die Krankenkasse bzw. den Rentenversicherungsträger ist möglich. Diese **privat zahlenden Herzsportteilnehmer**, also Herzsportler ohne bewilligte Verordnung und deren Partner können bei medizinischer Voraussetzung jederzeit bei verfügbarem Platz teilnehmen. Hier hat zumindest die ärztliche Information über den Belastungspuls vorzuliegen. Bei privat zahlenden HS-Teilnehmern sind weitere medizinische Informationen nicht zwingend, sollen aber im eigenen Interesse zur Arzt-Information und Gruppenbestimmung beigefügt werden.

Für **Privatzahler** gilt jedoch **zwingend eine SG-Mitgliedschaft**. Zusätzlich wird jährlich ein Teilnehmerbeitrag pauschal eingezogenen (siehe HS-Gebührenordnung). Diese SG-Mitgliedschaft, soweit sie noch nicht besteht muss Mittels Aufnahmeformular über die Geschäftsstelle schriftlich erfolgen.

7. Ablauf bei **Neuaufnahme** in die Abteilung Herzsport

Unterlagen und Formulare die zur Aufnahme benötigt werden:

- a) bewilligte Kostenübernahmeerklärung (Formular 56) der Krankenkasse oder Bewilligung eines anderen Kostenträgers (Deutsche Rentenversicherung)
(Nicht bei selbstzahlenden Privatteilnehmern)
- b) aktueller Belastungs-Puls, ggf. weitere Patienteninformationen
- c) Arztbericht und Medikament-Verordnung des behandelnden Arztes,
Aktuelles Belastungs-EKG
(Patienten-Angaben zur Medikation und Krankenverlauf sind freiwillig)
- d) freiwilliger SG Mitglieds-Aufnahmeantrag bei bewilligter Verordnung
SG Mitglieds-Aufnahmeantrag zwingend bei Privatzahlern

Erst wenn alle o.g. Unterlagen (Punkte a und b – bzw. bei Privatzahler Punkt b und d) bei der Abteilungsleitung vorliegen, kann am Übungsbetrieb teilgenommen werden.

Alle Aufnahmedokumente sind der Abteilungsleitung zu übergeben und werden auf der SG-Geschäftsstelle erfasst.

Zur eigenen Sicherheit wird empfohlen regelmäßig ein aktuelles kardiologisches Belastungs-EKG dem HS-Arzt vorzulegen. Dies dient dazu die Belastbarkeit zu kontrollieren und die korrekte Gruppenzuordnung zu überprüfen.

Weitere Informationen zu

8. Teilnahme, Mitgliedschaft, Finanzen:

Bei Vorlage der Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse (Formular 56) oder der Bewilligung durch die Rentenversicherung gibt es keine Verpflichtung Mitglied im Verein zu werden oder Zuzahlungen zu entrichten um am Rehabilitationssport teilzunehmen. Hier sprechen wir von Herzsport **Kassenmitgliedern**. Herzsportteilnehmer, welche also nicht SG-Vereinsmitglied sind werden dennoch statistisch in der Vereinsverwaltung als Kassenmitglieder geführt und sind während der KK-Bewilligungsphase beitragsfreie.

Informationen zur Freiwilligkeit einer Vereinsmitgliedschaft ist beim **wbrs** einsehbar.

Nur wenn eine freiwillige SG-Mitgliedschaft beantragt wird fallen bei Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse Gebühren für die Aufnahme und den Jahresbeitrag der SG Weinstadt an.

Wird eine Teilnahme am Herzsport nach Ablauf der Bewilligung fortgesetzt, so richten sich die Beiträge nach den im Verein und in der Abteilung gültigen Bedingungen. Nur durch die dann notwendige SG-Mitgliedschaft wird sichergestellt, dass der Herzsporttreibende versichert ist.

Beiträge der HS-Mitglieder werden unter Anderem für folgende Aufgaben verwendet:

- * Alle Leistungen gemäß der Satzung der SG Weinstadt e.V.
- * Mitgliedsbeitrag an den **wbrs**
(Württembergischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V.)
- * Sportunfallversicherung während des Übungsbetriebs
- * Aufwandsentschädigungen für Fachübungsleiter/innen und Ärzte
- * Neuanschaffung (Beispielsweise Defibrillator, Medikamente ...)
- * Bereitstellung, Ersatz und Pflege von Sportgeräten für den Übungsbetrieb
- * Verwaltung und Krankenkassen-Abrechnung

9. Herzsport-Training

Um das Herzsport-Training durchführen zu können, ist wie oben beschrieben die Anwesenheit eines Arztes und eines Fachübungsleiters/in zwingend notwendig.

Eine Belehrung der Teilnehmer bei Notfallsituationen sollte jährlich stattfinden.

Ein Notfallplan ist leicht erreichbarer auszulegen.

Alle korrekt angemeldeten Teilnehmer am Herzsport sind über ihre Krankenkasse bzw. bei Privatzahlern über die SG Weinstadt versichert.

Die Herzsportübungseinheiten bieten Koordination, Konzentration, Ausdauer, Kraft und Entspannung. Sie sind an die jeweiligen physischen Voraussetzungen der Patienten anzupassen um jede Überlastung zu vermeiden.

Während des Übungsbetriebs hat dem Arzt oder der Ärztin ein Defibrillator und ein komplett ausgestatteter Notfallkoffer und weitere Gerätschaft zur Verfügung zu stehen, um in kritischen Situationen Hilfe leisten zu können.

Die Übungen dürfen nur von dafür speziell ausgebildeten Fachübungsleitern/innen angewiesen und überwacht werden. (Zertifikat wird laufend überprüft)

Regeln beim Herzsport-Training:

1. Anweisungen des Arztes oder der Fachübungsleiter/innen sind bindend und müssen zur eigenen Sicherheit befolgt werden.
Zuwerhandlung schließt jeden Rechtsanspruch aus.
Sie können den Ausschluss aus dem Trainings-/Übungsbetrieb zur Folge haben.
2. Bei Ausfall von Arzt oder Übungsleiter kann kein Herzsport durchgeführt werden.
3. Die persönliche, abrechnungsrelevante Teilnahmebestätigung ist gewissenhaft zu führen. Neu ist, dass die diese seit Juni 2021 auf einem Tablet erfolgt (MyYolo).
4. Werden die bewilligten Trainingsstunden (ÜE) nicht im vorgegebenen Zeitraum absolviert, so verfallen diese.
5. Vor Ablauf der Verordnung hat eine Information der HS-Teilnehmer zu erfolgen.
6. Ein Wechsel zum Privatzahler oder zurück ist vom HS-Teilnehmer anzuzeigen.
7. Eine wechselseitige Teilnahme in den Gruppen Endersbach / Beutelsbach ist möglich.

Jeder HS-Teilnehmer ist dafür verantwortlich die bewilligten Übungseinheiten der Verordnung (z.B. 45 ÜE / Jahr) und die verordnete, wöchentliche Anzahl der Teilnahmen (1 oder 2 Mal) nicht zu überschreiten. Da in der Datenbank getrennte Teilnahmelisten für Endersbach und Beutelsbach existieren, muss sichergestellt sein, dass aufaddiert wird und die bewilligten Übungseinheiten eingehalten werden.

Rechte und Pflichten

In vollem Umfang gelten in der Abteilung Herzsport alle Bestimmungen und Festlegungen der **Satzung** und **Ordnungen** der SG Weinstadt e.V. für die SG-Mitglieder der Abteilung. Von Kassenmitgliedern erwarten wir diese Regeln auch sinngemäß zu befolgen.

Info: SG-Struktur und Abteilungen siehe Satzung der Sportgemeinschaft Weinstadt e.V. §17

Satzung, SG-Mitgliederaufnahmeformular und Beitragsordnung stehen auf der Homepage **sgweinstadt.de** zur Download bereit. Auf der SG-Geschäftsstelle sind die Dokumente alternativ erhältlich.

10. Herzsport - Kosten und Gebühren

Die Kostenübernahme durch die Krankenkasse (Bewilligungszeit) gilt meist für 1 oder 2 Jahre. (Verlängerung kann beantragt werden). Danach wird das besuchte HS-Training in Rechnung gestellt und eine Mitgliedschaft (Beitritt) in der SG Weinstadt e.V. zur Pflicht.

Von freiwilligen Teilnehmern am Herzsport - sogenannten **Privatzählern** - wird der Teilnehmerbeitrag und der SG Vereinsmitgliedsbeitrag jährlich eingezogen. Der Einzug dieser Gebühr berechtigt zur Teilnahme an allen gebotenen HS-Trainingsstunden. Bei **Ausfall** des Herzsporttrainings besteht kein Anspruch auf Vergütung.

Die Beiträge sind in den Beitragsordnungen der SG Weinstadt e.V. und in der Gebührenordnung der Herzsportabteilung festgelegt und werden bei Bedarf angepasst. Erhöhungen der HS-Gebühren werden auf der HS-Abteilungsversammlung vorgeschlagen und von den SG-Mitgliedern der HS-Versammlung beschlossen.

Im Internet finden Sie die Gebühren:

Herzsport Gebührenordnung <https://herzsport.sgweinstadt.de/aktuelles.html>

SG Beitragsordnung <https://www.sgweinstadt.de/ueber-uns.html>

11. Abrechnung (Information)

Die komplexe Datenaufbereitung und Prüfung zur Kassenabrechnung der Herzsport-**Teilnehmer mit** bewilligten **Verordnungen** erfolgen durch die Finanzreferenten (*Kassier*) und der Geschäftsstelle der SGW. Die Abrechnungsdaten fließen nach elektronischer Verarbeitung eines externen Instituts direkt zu den jeweiligen Krankenkassen. Diese zahlen nach Prüfung und Verarbeitung an die Herzsport-Abteilung aus. In diesem Fall entstehen dem Herzsporttreibenden für das HS-Training keine zusätzlichen Kosten.

Die Abrechnung **privat zahlender Teilnehmer** erfolgt jährlich als Teilnehmerbeitrag auf das Konto der Sportgemeinschaft Weinstadt bei der Kreissparkasse Waiblingen. Diese Zahlung erfolgt grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren und wird durch die SG-Geschäftsstelle veranlasst. Fälligkeiten im Verlauf des Jahres werden individuell abgebucht. (Siehe Herzsport-Gebührenordnung).

Die SG-Vereinsmitgliedsbeiträge werden zum Jahresbeginn von der Geschäftsstelle direkt abgebucht. Es gilt die Beitragsordnung der SGW.

Abrechnungsmodi bei Überschneidungen

Endet die bewilligte Verordnung (Krankenkasse, Vordruck 56 oder Dt. Rentenversicherung) im Laufe eines Monats ohne nachfolgende Verlängerung, so wird er zum Privatzahler und der anteilige Teilnehmerbeitrag wird dann ab dem Ersten des Folgemonats erhoben.

Beginnt eine neue bewilligte Verordnung (Krankenkasse oder Dt. Rentenversicherung) im Laufe eines Monats, so endet der anteilige Teilnehmerbeitrag des Privatzahlers zum Monatsende des Vormonats. In diesem Fall erfolgt eine anteilige Rückerstattung.

Bei Härtefällen (z.B. längere Krankheit) kann über eine anteilige Rückvergütung des Teilnehmerbeitrags bei der Abteilungsführung ersucht werden. Diese entscheidet auch, ob ein Aussetzen der Zahlung gerechtfertigt ist. In diesem Fall endet die Zahlung der anteiligen Teilnehmerbeträge mit Monatsende der letzten Teilnahme und beginnt mit dem Monat der Wiederaufnahme des Herzsports.

Weigert sich ein privat zahlender Herzsportteilnehmer den Teilnehmerbeitrag zu zahlen, oder verweigert er den Eintritt in die SGW als Mitglied, so wird er vom Herzsport ausgeschlossen. Dies ist aus versicherungstechnischen und vereinsrechtlichen Gründen notwendig

12. Abteilungs-Subventionen (Nachtrag am 04.12.2016)

Subventionierung bei der Ausbildung zum/zur Fachübungsleiter/inn

Anteilige Kostenübernahme bei neu auszubildenden Fachübungsleitern/innen

Für den **Erwerb** der Fachübungsleiter-Lizenz, dem Kurs **Interne Medizin** werden anteilige Kosten von **600 €** fix ab dem Jahr 2017 von der Abteilung Herzsport übernommen.

Diese werden in 2 Jahresraten nach Ablauf des 1. und 2. Tätigkeitsjahres ausbezahlt.

1. Auszahlung erfolgt nach 12 Monaten FÜL-Tätigkeit in der Abteilung 300.- € (Fixbetrag)
2. Auszahlung erfolgt nach 24 Monaten FÜL-Tätigkeit in der Abteilung 300.- € (Fixbetrag)

(Kursgebühr für den FÜL-Kurs *Interne Medizin* sind z.Zt. ca. 640 €) *Stand Dez. 2016*

Der Grundkurs zur allgemeinen Übungsleiterin wird von der Abteilung **nicht** unterstützt.

(Die am 24.08.2016 besprochen Vergütungen gelten nur noch für das Jahr 2016)

Kostenübernahme bei Lizenzerneuerung

Für die **Auffrischung** der Fachübungsleiter-Lizenz - Kurs **Interne Medizin** - wird ein Kostenanteil der Kursgebühren von **50 €** fix ab Januar 2017 von der Abteilung Herzsport übernommen.

Diese zwingend vorgeschriebene Lizenzerneuerung hat im Abstand von 2 Jahren zu erfolgen.

(Kursgebühr für die Auffrischung **Interne Medizin** sind z.Zt. ca. 140 €) *Stand Dez. 2016*

Diese Regelung ist von der finanziellen Situation der Abteilung abhängig und nicht auf Dauer bindend. Sie kann vom HS-Ausschuss jederzeit geändert werden.

Der HS-Ausschuss ist ebenfalls berechtigt, persönliche Sportgeräte im Sinne der Herzsportabteilung zu subventionieren.

13. Kündigung – Ausscheiden vom Herzsport

Bei einer Kündigung des Herzsports ist Folgendes zu beachten:

- Besteht nach Ablauf der Verordnung kein Bedarf mehr am Herzsporttraining oder soll kein Herzsport mehr getrieben werden, ist die Abteilungsleitung formlos schriftlich zu informieren.
- Besteht eine SG-Mitgliedschaft, so kann diese nur nach den Bedingungen des Vereins schriftlich gekündigt werden. Hier gilt die SGW-Satzung.
- Bei einem Vereins-Austritt oder einem Ausschluss erlischt auch das Recht an der Herzsport-Teilnahme.

14. Versammlungen und Wahlen

Jährlich hat eine Versammlung aller Herzsport-Teilnehmer statt zu finden.

Die **Einladung** zur HS-Teilnehmersversammlung muss zwei Wochen vor dem Termin erfolgen. Dies geschieht öffentlich über die Presse (Amtsblatt, Zeitung, SGW-Homepage) und / oder schriftlich durch Informationsblätter, ausgelegt an den Übungsstunden zuvor. Dabei ist die Nennung der Tagesordnungspunkte Pflicht.

Der Vorstand des Hauptvereins ist zur Abteilungsversammlung einzuladen und auch die Geschäftsstelle ist zu benachrichtigen.

Diese HS-Teilnehmersversammlung trifft alle wichtigen **Entscheidungen**. Neben Berichten, Vorschau, Diskussionen und Abstimmungen finden Wahlen bei Bedarf statt.

Wahlberechtigt sind jedoch nur SG-Mitglieder.

Anträge aus den Reihen der Herzsportler sind spätestens 1 Woche vor der Versammlung schriftlich an die Abteilungsleitung einzureichen.

Abteilungsversammlung (Pflicht TOP):

- a. Eröffnung der Abteilungsversammlung durch den Abteilungsleiter
- b. Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Abteilungsleiter, Totenehrung
- c. Jahresberichte der Abteilungsleitung über Abteilungstand, Planung und Soziales
- d. Jahresberichte anderer Mitglieder der Herzsportleitung (Presse, Veranstaltungen)
- e. Jahresbericht Finanzreferenten zu den Finanzen und Haushaltsplan
- f. Information zur Kassenprüfung
- g. Abstimmung zur Entlastung der Abteilungsleitung
- h. Wahlen / Neuwahlen der Abteilungsleitung (von neutralem Wahlleiter)
- i. Vorstellung und Genehmigung des Finanzplans der Abteilung
- j. Anträge
- k. Verschiedenes

Wahlbedingungen

Wahlberechtigt sind nur Herzsportteilnehmer, die auch Mitglied in der SG Weinstadt sind. Kassenmitglieder können als Gäste an der Versammlung teilnehmen.

Wahlen

- Die anwesenden Mitglieder sind beschlussfähig (keine Mindestanwesenheit).
- Die Wahl ist von einem neutralen Wahlleiter zu moderieren.
- Wird keine schriftliche Wahl gewünscht, erfolgt Abstimmung per Handzeichen.
- Beschlussfassung der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder erfolgt mit einfacher Mehrheit; Stimmgleichheit zählt als Ablehnung.
- Bei Auflösung der Abteilung bedarf es der Zustimmung mit 2/3 Mehrheit.

Die **Wahlperiode** der Abteilungsleitung beträgt jeweils 2 Jahre bzw 1 Jahr. Eine Wiederwahl ist uneingeschränkt möglich. Ein Wahlprotokoll ist zu erstellen und an die Geschäftsstelle weiterzuleiten.

Der Abteilungsleiter bestimmt seinen Stellvertreter aus dem Kreis der Abteilungsleitung. Diese Person wird nicht gewählt. Weitere Vertretungen werden im Ausschuss beschlossen.

Bei Ausfällen in der Abteilungsleitung, kann bis zur Neuwahl vorübergehend eine andere Person von diesem Abteilungsleitungs-Gremium benannt werden.

Von jeder HS-Teilnehmersversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen, vom Abteilungsleiter sowie dem Schriftführer zu unterschreiben und an den 1. Vorsitzenden der SGW weiterzuleiten.

Gruppensprecher werden nicht gewählt, sondern von der Abteilungsleitung nach Absprache ernannt.

15. Inkrafttreten dieser Herzsport Abteilungsordnung

Diese Abteilungsordnung wurde von der Abteilungsleitung erstellt, abgestimmt und ist bei der Mitgliederversammlung der Herzsport-Abteilung am 8. April 2016 vorgestellt worden. Die SG-Vorstandschaft und der SG-Vereinsausschuss sind darüber informiert worden und haben deren Veröffentlichung im Juli 2016 zugestimmt.

Die Abteilungsordnung von Herzsport Weinstadt gilt somit ab August 2016.

Weinstadt, den 01.08.2016

Abteilungsleitung Herzsport Weinstadt

erstellt im Juni 2016 und überarbeitet im Oktober 2021 von Gunter Henrich